

Polizei trifft Zivilgesellschaft - Perspektiverweiterung als Element politi- scher Bildung

von Susanne Feustel*

Zweifelsohne. Das Verhältnis zwischen Polizei¹ und Zivilgesellschaft² ist zuweilen als kompliziert oder gar gestört zu beschreiben. Rollenverständnisse und klischeehafte Feindbilder erschweren wechselseitig die Kommunikation. Fehlendes Wissen über die Handlungsmotivationen des Gegenübers mündet in Unverständnis und mitunter Eskalation im Interaktionsgeschehen. Im Poli-

zeialltag führen diese Leerstellen zu ungenauen Lagebeurteilungen und daraus resultierend fehlerhaftem Einsatzhandeln. Manchmal mit fatalen Folgen für das Vertrauensverhältnis zu Teilen der Bevölkerung.

Um diese Konstellationen zu verschieben erscheint es sinnvoll, Akteure der Polizei und der Zivilgesellschaft an einen Tisch zu bringen. Denn in gemeinsamen Diskussionen und Lernprozessen ist es möglich, Wissenslücken zu schließen, einen individuellen und institutionellen Perspektivwechsel in Bezug auf das als Konflikt verursachend wahrgenommene Gegenüber vorzunehmen, sowie eigenes Denken und Tun zu reflektieren.

„Das Verhältnis zwischen Polizei und Zivilgesellschaft ist zuweilen als kompliziert oder gar gestört zu beschreiben. Rollenverständnisse und klischeehafte Feindbilder erschweren wechselseitig die Kommunikation.“

Um Missverständnissen vorzubeugen: Zielgruppen solcher Formate politischer Bildung sind Angehörige von Polizei *und* Zivilgesellschaft. Für beide Gruppen können Lernziele und Gelingensbedingungen formuliert werden. Denn nicht zu bezweifeln ist: auch zivilgesellschaftlich Engagierte zeigen Wissenslücken in Hinblick auf Aufgaben, Strukturen, Handlungszwänge und Kulturen *die Polizei* betreffend. Trotzdem setzt sich dieser Beitrag vorrangig mit dem Auseinander, was Polizei aus Begegnungsformaten mit Zivilgesellschaft mitnehmen kann und wie politische Bildung die zum Perspektivwechsel animiert, polizeiliches Handeln verbessern und den Arbeitsalltag erleichtern kann.

*Susanne Feustel, Politikwissenschaftlerin und Kriminologin, ist Fachreferentin, Teamerin und Trainerin in der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung beim Kulturbüro Sachsen e.V.

¹ Wenn im Folgenden von *die Polizei* oder *den Polizeibeamt/innen* die Rede ist, dann sind vorrangig Bedienstete bzw. Organisationseinheiten der Vollzugspolizeien der Länder und des Bundes gemeint.

² Zivilgesellschaft meint nicht „zivile Personen“ als Gegenstück zu „Uniformierten“, sondern im Kontext dieses Beitrages werden Personen und Organisationen (Vereine, Verbände, Initiativen, NGOs, Stiftungen usw.) benannt, die selbstorganisiert handeln und lebendige Demokratie, schützen und weiterentwickeln. Sie folgen dem Leitbild der Gewaltlosigkeit, nehmen eine kritische Position gegenüber einigen Entscheidungsträger/innen in Politik, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung ein und stehen demnach für eine Gesellschaft, die sich durch „Zivilität“ im Sinne von Demokratie, Toleranz und Vertrauen auszeichnet. Auch Polizeibeamt/innen können (in ihrer Freizeit) Teil zivilgesellschaftlicher Organisation sein.

Zivilgesellschaft vs. Polizei?

Oft sind es Demonstrationen, bei denen Zivilgesellschaft und Polizei in Konflikt geraten. Tätliche Angriffe auf Beamt/innen, fehlender Respekt und die Erhöhung der Arbeitsbelastung durch Demonstrationen werden behördlicherseits als Störfaktoren benannt.

Demonstrationsorganisator/innen und Teilnehmende thematisieren demgegenüber nach ihrer Wahrnehmung unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe. Dazu gehören vor allem Einschränkungen der Versammlungsfreiheit oder der übermäßige und unrechtmäßige Einsatz physischer Gewalt. Auch eine als mangelhaft empfundene Fehlerkultur der Behörden wird als Problem benannt. Kritiker/innen vermuten, dass das Einsatzhandeln, die Anordnung entsprechender Maßnahmen und deren (teils individuell unterschiedliche) Umsetzung so und nicht anders gestaltet werden, weil Polizeibedienstete Demonstrationen und ihren politischen Anliegen skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Von marginalisierten Bevölkerungsgruppen, vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund und Organisationen, die sich mit dem Thema beschäftigen, wird Polizei zudem regelmäßig mit dem Vorwurf der institutionellen Diskriminierung bzw. des institutionellen Rassismus konfrontiert.

Diese Beurteilungen sind nicht gegenstandslos. Tatsache ist zwar, dass sich eine Erklärung für viele als unangemessen empfundene Maßnahmen aus gesetzlichen Regelungen, Verordnungen, gerichtlichen Auflagen, dem Handlungsauftrag und Erfahrungswissen von Polizei u.a. ergeben. Jedoch stammen die Einschätzungen von kritischen Zivilgesellschaftler/innen und Betroffenen nicht aus dem luftleeren Raum. Der Eindruck, der sich in der Regel aus Interaktio-

nen mit Polizeibediensteten speist, wird von einigen wissenschaftlichen Untersuchungen (Vgl. Ullrich 2017, Zimmer 2014, Winter 1998, Willems 1988) bestätigt. Die Analysen zeigen, dass viele Polizeibedienstete politischen Demonstrationen wenig Wert beimessen, letztere eher als zusätzliche Arbeitsbelastung oder Gefahrenquelle betrachten. Negativ stehen sie vor allem als „links“ konnotierten Demonstrationen gegenüber (Winter 1998: 9), erhöhen diese doch oftmals mit unorthodoxen Aktionsformen (Stichwort: ziviler Ungehorsam) und konfrontativem Verhalten gegenüber Vollzugsbeamt/innen das Stresslevel und die Arbeitsbelastung. Polizeiwissenschaftler/innen identifizieren zudem die lebensweltliche und soziale Distanz vieler Polizeibeamt/innen zu Demonstrierenden, in Polizeiorganisationen verbreitete Narrative über bestimmte politische Zusammenhänge und Bevölkerungsgruppen, um die Bildung von Stereotypen und Vorurteilen und daraus resultierendes individuelles Fehlverhalten und fehlerhafte Einsatzplanung zu erklären.

„Von marginalisierten Bevölkerungsgruppen wird Polizei häufig mit dem Vorwurf der institutionellen Diskriminierung bzw. des institutionellen Rassismus konfrontiert.“

Konflikt!?

Anzumerken ist: Ein angemessenes konfliktbehaftetes Verhältnis zwischen Teilen der Zivilgesellschaft und Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sollte nicht dämonisiert werden. Zivilgesellschaftliche Akteure engagieren sich für gesellschaftliche Veränderungen. Sie begreifen Demokratie(sierung) als einen beständigen, offenen Prozess und stellen mitunter althergebrachte gesell-

schaftliche (Wert)Vorstellungen und gesetzliche Regelungen zur Disposition. In diesem Ansinnen begegnen sie Polizei, deren genuine Aufgabe es ist, ausgestattet mit Neutralitätsgebot und Legalitätsprinzip, Recht durchzusetzen und Normen zu bewahren. Konflikt ist hier vorprogrammiert.

Ein grundlegend antagonistisches Verhältnis jedoch, getragen von Vorurteilen und Vorverurteilungen, resultierend in polizeilichen Praxen, die Grund- und Menschenrechte unverhältnismäßig einschränken, können kurz- und langfristig zu erheblichen Schädigungen des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger/innen und Polizei führen. Dieser Vertrauensbruch kann schlussendlich in Skepsis gegenüber dem Rechtsstaat an sich und in Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit münden.

Ziele politischer Bildung

Entsprechendes polizeiliches Fehlverhalten ist auch auf bestehende Bildungsdefizite und eine nach wie vor mangelhafte Fehlerkultur zurückzuführen. Um diese Defizite auszugleichen bieten sich (neben Anderem) Begegnungsformate an, die erfahrungs-basiertes Lernen ermöglichen. Zum Beispiel in der Form, dass Polizeibedienstete und Zivilgesellschaftler/innen gemeinsam Themen diskutieren und sich politisch (weiter)bilden.

In Aus- und Weiterbildung und im Polizeialltag vermittelte berufsbezogene Rollenbilder und Deutungsmuster werden während des Zusammentreffens reflektiert und hinterfragt. Gegenstand der Auseinandersetzung kann beispielsweise das Dilemma sein, dass das Neutralitätsgebot produziert. Ob und wann Polizei im Protestgeschehen oder im Umgang mit marginalisierten Bevölkerungsgruppen ungewollt und gleichsam unweigerlich zum politischen Akteur,

in einigen Fällen gar zum Konfliktgegner wird oder als öffentliches Moralunternehmen (vgl. Winter 1997: 17) agiert, kann im Austausch mit dem „polizeilichen Gegenüber“ reflektiert werden. Im Polizeialltag gelernte und gepflegte Deutungsmuster werden so aufgebrochen, denn die Beamt/innen lernen bei entsprechenden Veranstaltungen Anliegen, Ziele und Erfahrungen von Demonstrierenden kennen.

Durch Emotionen und Abwehr geprägte Aufreger-Diskussionen können in gemeinsamen Lernprozessen versachlicht werden. Institutioneller Rassismus bei der Polizei ist beispielweise so ein Thema. Einmal in den Raum gestellt, reagieren Polizeibeamt/innen häufig mit Abwehr, fühlen sich persönlich und ihrer beruflichen Rolle angegriffen und negieren die Existenz dieser Form von Rassismus bei der Polizei. Die Erkenntnis jedoch, dass das Konzept nicht zwangsläufig einzelnen Polizist/innen bewusstes rassistisches Handeln unterstellt, sondern zu allererst einen Missstand auf institutioneller und politischer Ebene beschreibt, der in vielen Institutionen und Behörden zu finden ist, dezimiert die Spannung in der Debatte. Das Wissen über und die Empathie für Ohnmachts- bzw. Diskriminierungserfahrungen, die Bürger/innen in Interaktion mit Polizei mitunter machen, auch zu Themen wie Racial oder Social Profiling, könnten zusätzliche Bausteine sein, Probleme zukünftig pragmatisch bearbeiten und polizeiliches Handeln professionalisieren zu können. Denn diese Form des Lernens und der Sensibilisierung beeinflusst zukünftige Einsatz- und Maßnahmenplanungen und deren Umsetzung.

Projekte

Polizeibeamt/innen und Zivilgesellschaft treffen sich an diversen Orten zu unterschiedlichen Anlässen. Mit Kriminalprä-

ventiven Räten, Einwohnerversammlungen, Kooperationsgesprächen zur Vorbereitung von Demonstrationsgeschehen oder Beratungsgesprächen seien hier nur einige genannt. Ziel solcher Zusammenkünfte ist in der Regel nicht, sich politisch weiterzubilden oder in gegenseitiger Wertschätzung Perspektiven zu wechseln.

„Ein angemessen konfliktbehaftetes Verhältnis zwischen Teilen der Zivilgesellschaft und Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sollte nicht dämonisiert werden.“

Einige wenige Projekte die gezielt Perspektivwechsel als Element politischer Bildung für Polizei und Zivilgesellschaft anbieten, existieren bereits. 2017 beispielsweise führte die Bundeszentrale für politische Bildung mit ihren Kooperationspartnern³ eine 4-teilige Modulreihe mit dem Titel „Zwischen Konflikt und Konsens - Polizei und Zivilgesellschaft im Dialog“ durch. An insgesamt 8 Tagen trafen sich 10 Polizeibedienstete und 10 Vertreter/innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu einer Fortbildung. In Diskussionsrunden gemeinsam mit Expert/innen aus Wissenschaft, Polizei und Zivilgesellschaft näherten sich die Teilnehmenden diversen Themen wie Vorurteile und Rollenbilder, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus, Protest und Protest Policing. In geschütztem Raum haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit erhalten, eigene Wissenshorizonte zu erweitern, Perspektiven zu wechseln und

³ Bundesverband Mobile Beratung e.V., Geschichts-ort Villa ten Hompel der Stadt Münster und Projektstelle gegen Rechtsextremismus am Ev. Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad

aktiv andere Standpunkte wahrzunehmen. Die Modulreihe wird derzeit evaluiert.

In Sachsen wird schon seit Jahren ein anderer Ansatz verfolgt und an dieser Stelle detaillierter vorgestellt.

Nächstenliebe – Polizei – Gesellschaft: ein Tagungsformat

Als Reaktion auf die Diskussionen um die Neonaziaufmärsche und Gegendemonstrationen im Kontext des 13. Februar in Dresden führt die AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte seit 2010 in Sachsen in enger Zusammenarbeit mit den beratenden Mitgliedern der AG, dem Kulturbüro Sachsen e.V. und der Opferberatungsstelle RAA Sachsen e.V., jährlich den Fachtag *Nächstenliebe – Polizei – Gesellschaft* durch.

Das Tagungsformat zeichnet sich dadurch aus, dass Begegnung und gemeinsames Lernen schon bei der Planung der Veranstaltungen beginnt. Für die Vorbereitung der von Region zu Region wandernden Tagung werden zivilgesellschaftlich und kirchlich Engagierte und Angehörige der Polizei aus der jeweiligen Region eingeladen. Schon im Vorhinein können lokale Themen und ortspezifische Problematiken eruiert werden. Die Teilnehmenden einigen sich auf inhaltliche Schwerpunkte und gestaltende Akteure für Impulsreferate und Workshop-Phase. So gelingt es relevante regionale Besonderheiten und Themen im späteren Begegnungsformat aufzugreifen und das Kennenlernen und die Vertrauensbildung im Vorhinein zu unterstützen.

Die Tagung selbst ist in zwei Phasen unterteilt. In einer ersten Phase am Vormittag wird mittels eines Impulsvortrages ein aktuelles Thema wissenschaftlich entfaltet. Anschließend kommen die Teilnehmenden in sogenannten Murmelgruppen miteinander

der in den Austausch. Lokale Akteure, Polizei-beamt/innen, Engagierte aus Zivilgesellschaft und Kirche vor Ort kommentieren später den Fachvortrag in Kurzreferaten jeweils aus ihren – sich teils grundlegend unterscheidenden – Perspektiven. Die anschließende Mittagpause bietet zusätzlich Raum zu sprechen und sich kennenzulernen.

In einer zweiten Phase am Nachmittag werden den Anwesenden diverse Arbeitsgruppen angeboten. Dafür, dass sich die Teilnehmenden gemeinsam weiterbilden, austauschen, ihre Perspektiven auf „das Gegenüber“ hinterfragen wird in unterschiedlichen Formaten gesorgt. Methodisch und inhaltlich ist das Spektrum der Arbeitsgruppengestaltung weit gefasst. Kurzreferate aus unterschiedlichen Perspektiven zu einem Thema wie „Konfliktfeld Abschiebung“ mit anschließender Diskussion können eine Form der Gestaltung sein. Andere sind Expert/innengespräche oder moderierte, problemfokussierte Diskussionsrunden. Geachtet wird immer darauf, dass das Arrangement aus Expert/innen, Moderierenden und Teilnehmenden multiperspektivisch und zielgruppenorientiert zusammengesetzt wird.

„Bei der Gestaltung von Raum und Methoden wurde bedacht, dass Menschen aufeinandertreffen, die mitunter aus verschiedenen Welten kommen, was ihre Erfahrungen mit und Ansprüche an Diskussions- und Bildungsveranstaltungen betrifft.“

Engagierte aus Zivilgesellschaft, Kirche und Polizeibedienstete treten als Expert/innen auf und beleuchten die Themen von unterschiedlichen Seiten. Methoden,

Sprache und Räumlichkeiten werden so gewählt, dass alle die Möglichkeit erhalten, sich aktiv einzubringen.

Auch in der Arbeitsgruppenphase spielen die grundlegenden Ziele der Tagung eine Rolle: Versachlichung von Diskussions- oder Streitthemen, Perspektivwechsel und Vernetzung. Ziel der Arbeitsgruppen ist dabei nicht immer ein im Konsens erarbeitetes Ergebnis. Gerade bei emotional aufgeladenen und konfliktbehafteten Themen steht der Austausch von Wahrnehmungen und Erfahrungen – und damit Perspektivwechsel – im Mittelpunkt. Stereotype können hier hinterfragt oder abgebaut werden. Das „polizeiliche Gegenüber“, beispielsweise *die Demonstrierenden* kann im Nachgang als Zusammenschluss von Individuen in einem spezifischen politischen, gesetzlichen und professionellen Kontext betrachtet und verstanden werden – mit entsprechenden (auch individuellen) Einstellungen, Motivationen, Aufgabenfeldern und Handlungszwängen. In den relativ kleinen Arbeitsgruppen mit maximal 15 Teilnehmenden werden zudem die Hürden mit anderen ins Gespräch zu kommen, Perspektivwechsel zu vollziehen und sich zu vernetzen, gesenkt. Die Tagung klingt in der Regel mit einer abschließenden Runde mit allen Anwesenden aus, bei der Arbeitsgruppenergebnisse transparent gemacht werden. Später bekommen alle Teilnehmenden eine Dokumentation in Schrift und Bild zur Verfügung gestellt.

Reflexion zur Umsetzung

Das Format wurde mehrmals in unterschiedlichen Städten in Sachsen umgesetzt. Über die genaue Wirkung der einzelnen Tagungen lassen sich nur begrenzt valide Aussagen treffen. Nach jeder Tagung wurden Auswertungstreffen mit allen Involvierten durchgeführt. Die Rückmeldungen aller Kooperationspartner in diesen Runden

drückten Zufriedenheit mit dem Austausch aus. Eine langfristige, professionelle Evaluation der Teilnehmendenperspektive fand leider nicht statt. Einzelne strukturierte Auswertungsversuche via Fragebogen wurden durch einen geringen Rücklauf erschwert. Die Leerstelle in der professionellen Evaluation ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Ressourcen der durchführenden, ökumenischen Arbeitsgruppe Kirche für Demokratie und Menschenrechte sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht beschränkt waren.

Trotzdem lässt sich über die Gelingensbedingungen der Tagungen einiges sagen. Als kompliziert entpuppte sich teilweise die Etablierung von Arbeitsstrukturen in der Vorbereitungsphase. Den behördlichen Strukturen entsprechend zeigte sich häufig, dass die Verlässlichkeit der Polizei als Kooperationspartnerin von der Motivation der Führungsebene in der jeweilig angesprochenen Polizeidirektion abhing. Oder im Klartext: dort wo es gelang, PD- und Revierleitungen oder andere Vorgesetzte von dem Tagungsprojekt zu überzeugen, dort wurde in der Regel kontinuierlich und auf Augenhöhe kooperiert. Dort jedoch, wo die beschriebenen Ebenen dem Projekt eher mit Gleichgültigkeit gegenüberstanden, war nicht nur die Vorbereitung um einiges schwerer, auch Polizeibeamt/innen als Teilnehmende zu gewinnen, die sich ja in der Regel vom Dienst freistellen lassen, war mühsam.

Großen Einfluss auf das Gelingen hatten zudem diverse Rahmenbedingungen. Dazu sind die Terminierung von Vorbereitungs- und Nachbereitungstreffen aber auch der Tagung selbst zu zählen. Arbeitszeiten von Polizeibediensteten, Angestellten bei zivilgesellschaftlichen Organisationen und ehrenamtlich Engagierten differieren stark.

Die Diskussionen, ob Treffen vor-, nachmittags oder abends stattfinden sollten, ziehen sich durch die Geschichte der Tagungsorganisation wie die, ob Beamt/innen Freitag oder Samstag als Tagungstermin zuzumuten sei.

Auch andere Gegebenheiten beeinflussen die Erfolgchancen. Dazu zählen beispielsweise die Gestaltung der Räume, pädagogische Materialien und die Wahl der Methoden. Klar ist, dass es entsprechend den Zielstellungen Zeit und Raum braucht, um unabhängig von den Tagungsthemen miteinander ins Gespräch kommen zu können. Ein frühmorgendliches Kaffee/Teeangebot, genug gemeinsame Sitzgelegenheiten und eine entsprechende Raumgestaltung kann in dieser Hinsicht viel zum Gelingen beitragen.

Bei der Gestaltung von Raum und Methoden wurde bedacht, dass Menschen aufeinandertreffen, die mitunter aus verschiedenen Welten kommen, was ihre Erfahrungen mit und Ansprüche an Diskussions- und Bildungsveranstaltungen betrifft. Die einen entstammen häufig einem möglichst basisdemokratisch strukturierten Arbeits- oder Wirkkreis, in dem der Partizipation aller Anwesenden und offener Diskussion sehr großer Wert beigemessen wird. Bildungsveranstaltungen werden dort methodisch, didaktisch und sprachlich entsprechend gestaltet. In zivilgesellschaftlichen Organisationen Aktive arbeiten viel mit Pinnwänden, Karten, offenen Stuhlkreisen, „gestalteten Mitten“, Theater- und Aktivierungsmethoden und kennen zahlreiche, genau definierte Sprachregelungen für einen sensiblen Umgang miteinander. Für Polizeibeamt/innen können entsprechende Lernsettings als stark gewöhnungsbedürftig erscheinen. Hier gilt es einen Mittelweg zu beschreiten, Kommunikations- und Lernräume bereitzustellen.

len, die von allen akzeptiert werden können. Als eine weitere Gelingensbedingung sei die heterogene Zusammenstellung der Referent/innen und Expert/innen genannt. Diese sollten Vertreter/innen aus Polizei, Zivilgesellschaft, Kirche aber auch Wissenschaft berücksichtigen.

Freilich, wohl keine der Tagungen konnte als in jeder Hinsicht erfolgreich bezeichnet werden. Mal wurde von Teilnehmenden moniert, dass der Einführungsvortrag zu kompliziert formuliert und damit schwer verständlich war. Mal waren sehr wenige Polizeibeamt/innen anwesend, so dass der Austausch mit einer offenen, kontroversen Diskussionen erschwert war.

Regelmäßig jedoch zeigt ein Rückblick auf die Veranstaltungen auch, dass dieses Format Perspektivwechsel und politische Bildung für Personen ermöglicht, die sonst unter solchen Rahmenbedingungen selten miteinander kommunizieren. Auch für *die Polizei* kann das nur von Vorteil sein. Ausgestattet mit neuem Wissen, Kontakten und Perspektiven können Polizeibedienstete zukünftig Handlungssicherheit in Interaktion mit Bürger/innen erhöhen, möglicherweise als unverhältnismäßig wahrgenommenes Vorgehen vermeiden und Versatzstücke zivilgesellschaftlicher Fehlerkultur kennenlernen.

Literatur

Ullrich, P. (2017): „Normalbürger“ versus „Krawalltouristen“. Polizeiliche Kategorisierungen von Demonstrationen zwischen Recht und Soziologischem Ermessen, in: Liebl, K. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XX: Polizei und Minderheiten. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 61-97.

Willems, H., Eckert, R., Goldbach, H. & Loosen, T. (1998): Demonstranten und Poli-

zisten. Motive, Erfahrungen und Eskalationsbedingungen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut e.V. / Juventa.

Winter, M. (1997): Die Polizei – autonomer Akteur oder Herrschaftsinstrument? Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät I Sozialwissenschaften und historische Kulturwissenschaften, Institut für Soziologie, Halle: Der Hallesche Graureiher: Forschungsberichte des Instituts für Soziologie 1997-3). URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-410989>.

Winter, M. (1998): Politikum Polizei, Münster: LIT-Verlag. Zitierte PDF-Version: http://www.marwin.de/Winter_Martin_Politikum_Polizei_1998.pdf.

Zimmer, M. (2014): Transnationalität, Partizipation und ziviler Ungehorsam als Elemente bundesdeutscher Protestkultur. Erwartungen an das polizeiliche Handeln im Protestgeschehen, Masterarbeit im Studiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“, Münster-Hiltrup: DHPol